

Sozialhilfe im Kanton Luzern

Unterstützungsbudgets der wirtschaftlichen Sozialhilfe statistisch ausgewertet

Eine neue Publikation von LUSTAT Statistik Luzern zur Sozialhilfe im Kanton Luzern präsentiert eine Analyse der Unterstützungsbudgets unterschiedlicher betroffener Haushalte im Kanton Luzern. Zudem werden die wichtigsten aktuellen Kennzahlen im Bereich der Sozialhilfe präsentiert.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist das unterste Netz im System der sozialen Sicherheit. Zur Berechnung des Bedarfs erstellen die kommunalen Sozialdienste für die betroffenen Haushalte ein individuelles Unterstützungsbudget basierend auf den geltenden Bestimmungen. LUSTAT hat die einzelnen Posten dieses Budgets für den Kanton Luzern statistisch ausgewertet.

Über 40 Prozent des Budgets für die Wohnkosten

Rund die Hälfte des Unterstützungsbudgets wird im Mittel für den Grundbedarf aufgewendet, mit dem die unterstützten Personen alle grundlegenden Ausgaben tätigen, zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung, Kommunikation und Mobilität (ÖV). Zweitgrösster Posten sind mit im Mittel über 40 Prozent die Wohnkosten. Absolut betragen die Wohnkosten im Jahr 2017 kantonsweit für eine alleinlebende Person im Mittel 890 Franken, für ein kinderloses Paar 1'095 Franken und für Paare mit Kindern 1'460 Franken. In Regionen mit hohem Mietzinsniveau – in der Regel Zentrums- und Agglomerationsgemeinden – ist tendenziell auch der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am Unterstützungsbudget der Sozialhilfe hoch.

Weitere Ergebnisse, zum Beispiel zu den Anreizen und Sanktionen in der Sozialhilfe, finden sich im ausführlichen Artikel.

Anstieg der Sozialhilfequote

Der Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen stieg 2017 auf 2,5 Prozent – ein Niveau, das letztmals 2006 erreicht wurde. Absolut nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 970 auf rund 10'300 Personen zu (+10,4%). Etwas über die Hälfte der Zunahme geht dabei auf das starke Wachstum der Gruppe jener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zurück, die in einer Übergangsphase vom Kanton unterstützt werden. Ein weiterer Teil des Anstiegs ist Folge der nun abgeschlossenen Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die neuste Ausgabe von LUSTAT Aktuell enthält neben den beiden erwähnten Artikeln auch ein Interview mit Oskar Mathis, Sozialvorsteher der Gemeinde Horw und Leiter des Bereichs Gesundheit und Soziales des Verbands Luzerner Gemeinden. Das LUSTAT Aktuell Sozialhilfe im Kanton Luzern entstand im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG.

Weitere aktuelle Informationen zur Sozialhilfe finden Sie im Webartikel „Zahlen und Fakten zur Existenzsicherung im Kanton Luzern“.



[Zum LUSTAT Aktuell](#)



[Zum Webartikel](#)

Luzern, 4. Februar 2019

Statistische Informationen:

Dominic Höglinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:

Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Tel. 041 228 57 79 (erreichbar von 14.30–15.30 Uhr)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der
Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.